



20. Oktober 2020

Mitgliederinformation betreffend Muster zur Kurzarbeit

Muster betreffend Gutachterliche Stellungnahme im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Begründung der Antragstellung für eine Kurzarbeitsbeihilfe im Rahmen einer „Corona“-Sozialpartnervereinbarung

Die KSW hat in Abstimmung mit dem iwv ein Muster für eine gutachterliche Stellungnahme im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Begründung der Antragstellung für eine Kurzarbeitsbeihilfe im Rahmen einer „Corona“-Sozialpartnervereinbarung erstellt.

Sie finden dieses Muster hier: <https://www.ksw.or.at/ResourceImage.aspx?raid=6838>

Zur Word-Version: <https://cloud.ksw.or.at/index.php/s/gkmW5GBg44SHs5R>

Dieses Muster ist als Hilfestellung für unsere Mitglieder gedacht. Die Verwendung des Musters ist freiwillig. Eine Übermittlung der gutachterlichen Stellungnahme an das AMS als Anlage zur Sozialpartnervereinbarung ist bei entsprechender Vereinbarung mit dem Klienten möglich, aber nicht erforderlich.

Der KSW ist es darüber hinaus gelungen, wesentliche Fragen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Begründung der Antragstellung für eine Kurzarbeitsbeihilfe mit der WKÖ unter Einbeziehung des ÖGB zu klären. Die KSW hat erreicht, dass die diesbezüglichen Klarstellungen in die FAQs der WKÖ unter Punkt 3. (Wirtschaftliche Begründung zur Inanspruchnahme der Kurzarbeit) aufgenommen wurden.

Zu den FAQs der WKÖ: <https://www.wko.at/service/corona-kurzarbeit.html>

» Für weitere Informationen zu diesem Muster:
Dr. Markus Knotek, knotek@ksw.or.at, Tel.: 01/81173-252

Für sonstige Fragen zum Thema Kurzarbeit:
Dr. Irmgard Krumpöck, krumpoeck@ksw.or.at, Tel.: 01/81173-286